

Gefolgschaft des Herrn

Ein rechtsgeschichtlicher Beitrag zu den Exerzitien des hl. Ignatius

Von Ivo Zeiger, Rom

Mit klugem Recht sucht Ignatius in seinen Exerzitien (= E.) eine zurückhaltende Sachlichkeit. Was den Betrachtenden innerlich anspricht und in seinen Entschlüssen bestimmt, soll nicht die rednerische Kraft des E.leiters, nicht ein wortreicher, wenn auch vielleicht packend dargestellter Betrachtungstext sein, sondern allein der sprechende Gott, der „einzige Herr der Seele“. Demgemäß befolgt Ignatius zwei Grundregeln, die seine Geistlichen Übungen (= G. Ü.) durchherrschen: Der E.leiter sei zurückhaltend und karg, die Betrachtungspunkte seien sachlich und knapp.

In der 15. Vorbemerkung wird es dem E.meister zur Pflicht gemacht, an sich zu halten: Er darf den Übenden nicht beeinflussen ... weder für den einen Lebensstand noch für den anderen. ... Denn während der E. ist es zweckmäßiger und viel besser, daß beim Suchen des göttlichen Willens der Schöpfer und Herr selbst der sich ihm ergebenen Seele mitteile, sie zu seiner Liebe und zu seinem Lobpreis an sich ziehe und sie auf jenen Weg leite, auf dem sie ihm fürderhin besser dienen kann. Deshalb soll sich der E.meister weder zur einen noch zur andern Seite wenden und hinneigen, sondern einer Waage gleich sich in der Mitte halten und den Schöpfer mit dem Geschöpf und das Geschöpf mit seinem Schöpfer und Herrn unmittelbar verkehren lassen (15).

Und in der 2. Vorbemerkung heißt es: Derjenige, der einem andern Art und Anordnung für das Erwägen oder Betrachten vorlegt, soll getreu die der Betrachtung oder Erwägung zugrunde liegende geschichtliche Tatsache erzählen, wobei er die Punkte nur kurz und der Hauptsache nach durchgeht; denn nimmt der Betrachtende die wahre Grundlage der Geschichte hin, überdenkt und zieht er seine Schlüsse selber und findet er dabei etwas, was den Sinn der Geschichte auch nur ein wenig mehr aufhellt oder kosten läßt ..., so gewährt das mehr Genuß und geistliche Frucht, als wenn der E.meister den Sinn der Geschichte viel erklärt und weit ausgeführt hätte; denn nicht das Vielwissen sättigt die Seele und gewährt ihr Befriedigung, sondern das innere Fühlen und Verkosten der Dinge (2).

Darum bemüht sich auch Ignatius, bei Auswahl und Anordnung seiner Betrachtungspunkte recht zurückhaltend und sachlich zu bleiben; er bietet einzig und allein Tatsachen, schlicht, nüchtern, schmucklos, ohne rednerisches Beiwerk. Aus Erfahrung weiß er, daß der reife Mann seinen Willen schließlich und letztlich nicht von dem Gepränge des Wortes bestimmen läßt, sondern von der ruhigen Einsicht in die Welt der Tatsachen, des Lebens und der Geschichte und in ihre zwingenden Gedankenfolgen; Tatsachen haben das vor allen bloß theoretischen Überlegungen voraus, daß sie eine große Wirkkraft in sich selber tragen. So sollen auch die E.wahrheiten und die geheimnisvollen Geschehnisse der Offenbarung aus sich

wirken; nicht ein Mensch mit nur menschlichem Denken darf in den Betrachtungspunkten zur Seele sprechen, sondern der ebenso schlicht wie unerbittlich sprechende Gott. Darum verzichtet Ignatius weitgehend auf den Schmuck der Worte, auf die Bildhaftigkeit von Gleichnissen, auf die sonst jedem Schriftsteller so unentbehrliche Symbolkraft gefühlsbetonter Werte. Er erstrebt wohl anschauliche Betrachtungspunkte, läßt die Personen der heiligen Geschichte sprechen und handeln, schildert z. B. die Qualen der Verdammten in unheimlicher Einprägsamkeit, aber das alles sind schließlich Bestandteile der geoffenbarten Tatsachen selbst, nicht bloße Bilder. Was er zu meiden sucht, ist das nur erdachte, das nur ersonnene Bild oder Gleichnis.

Um so mehr muß es auffallen, daß dieses Grundgesetz der G. Ü. an zwei Stellen ganz offenbar durchbrochen wird: In der Betrachtung vom „Reiche Christi“ und in der von „den zwei Bannern“. In beiden Fällen handelt es sich darum, ähnlich wie im sog. Fundament, dem Betrachtenden für die kommenden Entschlüsse eine bestimmte Grundwahrheit und eine ganz klar geprägte Willenseinstellung zu vermitteln. Aber während das Fundament den Gedankengang nur abstrakt wiedergibt, in nüchternen, philosophisch gebauten Leit s ä t z e n, treten die Ideen der obengenannten Betrachtungen vor uns in sinnenstarken und eindrucksmächtigen Leit b i l d e r n, in Gleichnissen und Symbolen voll dramatischer Bewegtheit und Anschaulichkeit, daß Herz und Gemüt sich entzünden.

Wenn Ignatius sich entschloß, sein eigenes Grundgesetz schlichter Sachlichkeit an zwei Stellen zu verlassen — und es sind, der ganzen Anlage der G. Ü. entsprechend, die entscheidenden Wendepunkte im Seelenvorgang des Exerzitanten —, so kann das nicht nur zufällig sein, kann nicht eine rein dichterische oder romantische Verzierung genannt werden. Dazu ist der Verfasser wie der Geist der E. viel zu nüchtern, viel zu zweckgebunden und zielgerichtet. Man muß also annehmen, daß Ignatius damit ein bestimmtes Ziel verfolgte. Und da er seine Absichten stets offen ausspricht, wissen wir auch, worum es ihm hier ging: Um die entschlossene (Reich Gottes) und um die richtige (Zwei Banner) Christusunachfolge.

Christusunachfolge — warum hat Ignatius sich nicht einfach auf die geschichtlichen Berichte der Evangelien beschränkt? Sie kennen doch den Begriff der Nachfolge Christi, erzählen von der Berufung und Gefolgschaft der Jünger. Warum taucht nun gerade hier, wo die Hl. Schrift schon aus sich allein genügend anschaulich und einladend zum Herzen spricht, noch ein Gleichnis auf, das Bild der germanisch-mittelalterlichen Gefolgschaft?

Und es ist ein Bild, das ganz neue Saiten in der Seele des Betrachtenden zum Klingen bringt. Herrisch-kriegerische Töne werden angeschlagen: Der Ruf zu Heerdienst und Kampfgefolgschaft, zu Einsatz und Streit für Christus. Mitten zwischen den stillen, wehmutsgefüllten Betrachtungen von Sünde und Reue und den Kindheitsgeheimnissen Jesu voll idyllischem Zauber ragen diese beiden Gleichnisbetrachtungen heraus wie wehrhafte Kampftürme über einer versonnenen Stadt und ziehen durch ihre Wucht und Reckenhaftigkeit aller Augen unwiderstehlich an sich.

Verdanken sie ihr Dasein wirklich nur einer romantischen Liebhaberei des ehemaligen Ritters Inigo, der sich vielleicht die Nachfolge Christi gerne unter dem Bild ritterlichen Dienstes vorstellte? Wenn das zuträfe, so würden sie im Gesamtgefüge der E. doch nur ein Fremdkörper, ein Zierstück sein. Nun hat aber eine eingehende Forschung gerade die Feststellung gemacht, daß die Betrachtungen vom Reiche Christi und von den zwei Bannern zum inneren Kern der G. Ü. gehören, daß sie in ihrer Lebensmitte stehen und daß ihre ganze Umgebung auf sie hingeordnet, von ihnen letztlich bestimmt wird. Ja sie gelten als so wesentlich, daß man sich nachgerade daran gewöhnt hat, von ihnen her die Sonderart unserer E. und überhaupt die Frömmigkeitshaltung des hl. Ignatius und der Seinen zu begreifen und gegenüber anderen Formen kirchlicher Geistigkeit abzugrenzen. Damit ist zugleich gesagt, daß für Ignatius die aus dem mittelalterlichen Gefolgschaftswesen entliehenen Gleichnisse mehr als rhetorische Bilder waren. Wenn er den gemeinchristlichen und urevangelischen Gedanken der Nachfolge Christi in die Parabel vom irdischen König kleidet, der Dienstmannen für seinen Heerzug wirbt, so kommt es ihm nicht nur auf die Parabel, auf das Bild an, sondern er will die ganze Geisteswelt mithereinziehen, aus der das Bild stammt, kurz: Er sieht nicht nur bildlich, sondern auch sachlich die Hingabe an Christus als eine Gefolgschaft des Herrn und er ist gewillt, aus dieser Idee alle Folgerungen zu ziehen und zu bejahen, die sich nach der Auffassung seiner Zeit aus der Gefolgschaft ergaben.

Es wird also notwendig sein, ebenso sehr dem Bild wie dem Inhalt der alten Gefolgschaftsidee nachzugehen, und das ist nur denkbar auf dem Wege über die Rechtsgeschichte. Damit sind wir aber zu dem sonderbaren Ergebnis gelangt, daß ein religiöses Buch, eine Lehrschule des Gebetslebens mit juristischen Denkbegriffen erschlossen werden soll. So etwas ist selbstverständlich nur in ganz engen und bescheidenen Grenzen möglich. Die Erklärungen also, die aus religiöser, asketischer und psychologischer Schau geschaffen wurden, sollen in ihrem Eigenwert

unangetastet bestehen bleiben. Hier wird nur der Versuch unternommen, was die mittelalterliche Rechtsgeschichte über Gefolgschaft uns zu sagen weiß, nutzbar zu machen für die Erklärung einiger Stellen des E.büchleins und darüber hinaus der Sonderart ignatianischer Frömmigkeit überhaupt¹.

Herkunft der Gefolgschaftsbetrachtungen

Als erwiesen können wir voraussetzen, daß Ignatius Urheber und Verfasser der beiden Betrachtungen ist; es mag daher genügen, die Ergebnisse der geschichtlichen Forschung mit wenigen Strichen zu umreißen.

Beide Übungen gehörten bereits zum Urbestand jener Exerzitien, die der Heilige in Manresa sich zusammenstellte². Woher er die Anregung empfing, die Nachfolge Christi nun gerade im Bilde ritterlicher Gefolgschaft zu sehen und darzustellen, läßt sich wohl aus dem erklären, was er vorher gelebt und gelesen hatte.

Iñigo entstammte altbaskischem Adel, beheimatet an der Grenzscheide von fränkischem und westgotisch-spanischem Volkstum. Kriegerischer Geist und kühne Kampfsentschlossenheit zeichneten die Familie aus, deren hervorragendste Mitglieder im Heere dienten, als Offiziere oder Abenteurer sich einen Namen gemacht und auf dem Feld der Ehre gefallen waren. Iñigo selbst war für Hofdienst und ritterliches Soldatentum erzogen worden und hatte sich mit der ganzen Glut seiner starken Seele der Gedankenwelt des feudalen Rittertums verschrieben. Die Begriffe von Gefolgschaft, Ehre, Treue, Hingabe bis in den Schlachtentod prägten sein junges Leben. Die Geschichte weiß auch zu berichten, daß diesem Ehrenkodex sein Handeln entsprach: Er war ein stolzer, übermütiger Draufgänger bei allen Ehrenhändeln und ein ernst entschlossener Offizier im Krieg; als die Grenzfestung Pampelona von den Franzosen belagert wurde, hat sein Wort die verzagten Gemüter im Kriegsrat gestärkt und zu letztem heldenhaften Widerstand aufgerufen.

Daß ein Mann von so harter Kampfsentschlossenheit und ritterlicher Treue, einmal zur Nachfolge Christi berufen, auch diesen seinen Christdienst als Kampfgefolgschaft sehen und begreifen wird, darf nicht wundernehmen. Er hatte ja außerdem in Büchern schon Ähnliches gelesen. Da waren zuerst die Ritterromane, die er als Weltkind geradezu verschlun-

¹ An dieser Stelle gedenke ich in Dankbarkeit des unvergeßlichen P. R. v. Nostig-Rieneck, der vor Jahren seinem jungen Mitbruder die Anregung zu dieser Studie gab und selbst wie kein anderer berufen gewesen wäre, aus der Fülle seiner Kenntnisse des deutschen Rechts und der ignatianischen Geisteswelt über die Gefolgschaft des Herrn zu schreiben.

² Monum. Hist. S. J., Exerc. spir. S. 27 ff., Codina S. 9, 14.

gen hat. Wohl blieb ihr Inhalt seicht, oberflächlich und schwärmerisch, wohl erzählten sie nur von einem Wunschbild längst vergangener Zeiten, aber es gebührt ihnen doch ein großes Verdienst: Sie ließen die Gedanken und Triebkräfte, die einst den Adel ritterlichen Wesens gebaut hatten, immer wieder als Hochbild edlen Menschentums vor jungen Seelen aufleuchten. Dem Geschmack der Zeit folgend, hatten auch manche religiöse Schriftsteller — wie einst der Verfasser unseres Heliand — die Geschichte Christi und der Heiligen im Bilde ritterlicher Gefolgschaft erzählt; die Heiligenlegende des Jacobus de Voragine, die Ignatius in einsamen Stunden der Krankheit las, war aus solchem Geist geschrieben: Da waren Franz von Assisi, Dominikus und all die andern großen Gestalten ebenso viele Kämpfer und Dienstmänner Christi, ihres Führers und Herrn, im Streite wider Welt, Tod und Teufel. Hier fand Inigo seine geliebten Ritter wieder, allerdings in anderem Kampfgewand.

Nun ist es wohl richtig, daß diese ganze Ritterbegeisterung für die Menschen des beginnenden 16. Jahrhunderts keine eigentliche Wirklichkeit mehr sein konnte, sondern schwärmerische Romantik blieb. Die damaligen Lebensverhältnisse waren gesellschaftlich, militärisch und politisch seit langem über das mittelalterliche Feudalsystem hinausgewachsen; die Rechtseinrichtungen, ja selbst das Denken der Menschen war in diesen Dingen unter dem Einfluß des wiedererwachten römischen Rechts und der neuerweckten antiken Kultur ein anderes geworden. Aber je mehr die alte ritterliche Freiheit den Ansprüchen des absoluten, zentralistisch und römisch-rechtlich aufgebauten Fürstentums unterlag, je mehr aus der ehemals freibestimmten, großmütigen Dienstreue des Gefolgsmannes ein erzwungener Gehorsam des Untertans wurde, je mehr an die Stelle selbständiger Ritter- und Volksheere die für Geld dienenden Söldner und volksfremden Landsknechte traten, um so inniger klammerte sich das stille Sehnen und begeisterte Glühen junger Herzen an die Welt der freien, ritterlichen Mannentreue, der großmütigen Gefolgschaft germanisch-mittelalterlicher Art. In einem Zeitpunkt, da diese Gefolgschaftsidee restlos und unrettbar dem Untergang verfallen schien, erlebte sie eine Auferstehung, indem sie sich noch einmal dem religiösen Empfinden vermählte: Als Gefolgschaft Christi ging sie in die E. des hl. Ignatius ein und durch sie in die kommenden Jahrhunderte des innerkirchlichen Lebens. Wenn wir daher das Bild Christi und seiner Nachfolge bei Ignatius verstehen wollen, müssen wir uns möglichst gründlich in die Gedankenwelt der alten Gefolgschaft einzuleben suchen.

Die Gefolgschaft

Die Gefolgschaft als Einrichtung ist schon aus frühgermanischer Zeit bekannt; man könnte sie für die damaligen einfachen Lebensverhältnisse eine Pflanzschule kriegerischer und staatsmännischer Tüchtigkeit nennen. Brunner schreibt in seiner „Deutschen Rechtsgeschichte“:

Die allgemeine Kriegspflicht, wie sie die Civitas von allen freien und wehrhaften Volksgenossen in Anspruch nahm, vermochte dem kriegerischen Drängen der germanischen Jugend nicht zu genügen. Schon in der Zeit Caesars ergab sich das Bedürfnis, die überschäumende militärische Kraft des Volkes durch freiwillig unternommene Heerfahrten in die Fremde abzulenken. Einer der Fürsten erbiethet sich in der Landesversammlung als Führer für ein kriegerisches Unternehmen und fordert die tatenlustigen Männer zu freiwilligem Anschluß auf. Die Teilnahme an der Heerfahrt wird in der öffentlichen Versammlung versprochen; die Menge gibt die Billigung des gefaßten Entschlusses kund, woraus auf ein Widerspruchsrecht der Landesgemeinde geschlossen werden darf. Wer trotz des gegebenen Wortes die Heerfahrt versißt, gilt gleich einem Verräther und Überläufer für ehrlos. Das Verhältnis, das zwischen dem Führer und den geworbenen Gefährten entsteht, ist nur ein vorübergehendes, es schafft zwischen ihnen keine dauernde persönliche Verbindung. Mit dem Ende der Unternehmung ist das freie Vertragsverhältnis gelöst (I 186).

Während diese ursprüngliche Gefolgschaft also nicht auf Dauer berechnet war, sondern nur der Durchführung bestimmter Kampfunternehmen galt, berichten sowohl Tacitus wie die nordischen Heldenlieder, z. B. der sog. Beowulf, von einer Gefolgschaft (comitatus) erweiterter Art: Der Gefolgsmann wird zugleich in die Hausgemeinschaft des Gefolgsherrn aufgenommen.

Die Gefolgsleute speisen und zechen und schlafen in der Halle des Herrn. Die Frau des Gefolgsherrn soll wohl auch dafür sorgen, daß ihnen die zerrissenen Gewänder geflickt werden (ebd. I 187).

Hier haben also freie, kriegerische Männerbünde bereits eine feste Organisationsform gefunden. Es war vor allem die Jugend, die sich dorthin gezogen fühlte; denn hier wartete ihrer schönste Gelegenheit zu Kameradschaft und Kampf, zu Leistung und Bewährung, Ehre und Ruhm, kurz: Das Hinausgehobensein über die öde, verhaßte Platttheit des Alltags, ein offenes Tor zur lockenden Welt voll Freuden und Abenteuer.

In späterer Zeit erfuhr das altgermanische Gefolgswesen eine bedeutsame Weiterbildung: Es verschmolz mit dem gallo-römischen Comitatus und fränkischen Benefizialsystem zur Gefolgschaft der fränkisch-mittelalterlichen Welt. Der freie Ritter ging mit einem höheren Herrn, dem Senior, einen personrechtlichen Vertrag ein zu Schutz und Dienst. Dadurch verlor er keineswegs seine persönliche Freiheit, wurde weder

³ Siehe das Literaturverzeichnis am Schluß des Aufsatzes.

Knecht noch Höriger, sondern bot als Vasalle (*fidelis, homo*) dem Gefolgsherrn seine Dienste in Frieden und Krieg. Während der Herr ihm Schutz (*defensio, tuitio*), standesgemäßen Unterhalt und Kampfausrüstung versprach, empfing er dafür von seinem Manne die Vasallentreue, die *Fidelitas*, die man in die Begriffe Ehrerbietung (*reverentia*), Unterwerfung und Huld (*obsequium, subiectio*), Dienst und Hingabe (*servitium*) zusammenfaßte.

Der bildstarken Eigenart germanischen Rechtes entsprechend, vollzog sich der Vertrag in der feierlichen Form von Handreichung und Hulde einerseits (*traditio manus, commendatio, oblatio*), und der Darreichung der entsprechenden Gabe von Seite des Herrn (*acceptatio, receptio, susceptio, investitura*). Der Gefolgsherr, umgeben von seinen Getreuen (*familia, curia*), erwartete den neuen Lehensmann im Saale. Dieser trug stehend in Ehrfurcht seine Bitte vor, in die Dienstgefolgschaft zugelassen zu werden. Wenn ihm dies nach einigen Fragen und unter Festlegung der Dienstpflichten gewährt war, kniete er vor seinem Senior nieder, legte seine gefalteten Hände in die Hände des Herrn (*iunctis manibus se tradit, in manus se commendat, manus mittit in manus domini*), der sie festhält und umschließt (*tenet, acceptat manus eius, manus manibus suscipit*); so spricht der Vasall seinen Treueid (*sacramentum fidelitatis, iuramentum obsequii, oblationem facit*): Er wolle Gut und Blut für seinen Herrn einsetzen, alles zu seinem Ruhm und seiner Ehre tun, ihm hold und getreu sein, alles lieben, was er liebt, alles meiden, was er meidet, es nicht besser haben als der Herr, mit Rat und Tat ihm ein getreuer Helfer sein, er wolle seine Freunde und Feinde als die eigenen erachten, mit Trotz und Stolz seine Wappenzeichen tragen und mit ihm ziehen zu Streit und Kampf, wenn es sein muß, in Gefangenschaft und Tod. Umgekehrt versprach auch der Herr seinem Dienstmann Treue, Schutz und Trutz, er werde ihn wie sein eigen Blut verteidigen und alles mit ihm teilen, Freude und Not, Beute und Entbehrung, Niederlage und Sieg. Eine Verletzung dieses Treueides, die Felonie, gehörte zu den schmachvollsten Gemeinheiten, die nach der Auffassung der ritterlichen Welt ein freier Mann begehen konnte.

Der Gefolgschaftsgedanke in den „Geistlichen Übungen“

Am klarsten ist der Gefolgschaftsgedanke in der sog. Parabel zur Betrachtung vom „Reiche Christi“ (91 ff) ausgesprochen. Ein König, den Gott, der Herr, selbst erwählt hat, der also in einem echten Sinne von Gottes Gnaden ist und mit der ganzen Würde und Hoheit des mittelalterlichen Gottesgnadentums, ja mit der Majestät des Herrn selber umkleidet

erscheint, dem infolgedessen alle Christenmenschen Ehrfurcht und Gehorsam erweisen (*reverentiam exhibent et obediunt omnes*), ruft zu einem großen und heiligen Kampfunternehmen auf. Was er als Gefolgsherr seinen Mannen verspricht, ist nichts anderes als der Inhalt des alten Führereides: Er will mit ihnen alles teilen, Speise und Trank und Kleidung, Mühe und Anstrengung bei Tag und Nacht, Beute und Sieg. Man müßte ein unwürdiger Mann sein, ein Ritter, der nicht einmal diesen Namen mehr verdient (*perversus haberetur eques*), wenn man einem derartigen Anruf nicht Folge leisten wollte. So soll sich denn der Übende großmütig entschließen, vor diesem König göttlicher Herrlichkeit seine Hingabe und Hulde zu leisten (*offerent se, oblationem facient*).

Die Hingabe vollzieht sich in den feierlichen Formen der ritterlichen *Commendatio*:

Jene aber, die eine noch größere Hingabe vollziehen und sich in jeglichem Dienst ihres ewigen Königs und allerhöchsten Herrn auszeichnen wollen, werden nicht nur sich ganz zu jenen Mühen anbieten, sondern ... ein Anerbieten von höherem Wert und größerem Gewicht machen, indem sie sprechen: Ewiger Herr aller Dinge, ich bringe mit deiner Huld und Hilfe, vor deiner unendlichen Güte und in Gegenwart deiner glorreichen Mutter und aller Heiligen des himmlischen Hofes, mein Opfer dar (*ego facio meam oblationem*) ... wenn deine heiligste Majestät mich zu solchem Leben und Stand erwählen und aufnehmen (*recipere*) will (97 f.).

Hier sieht man den Gefolgsherrn inmitten seines Hofstaates, der hehren Frau und aller jener, die zu gleichem Dienst sich ihm einst geweiht haben (*in conspectu curiae caelestis*). An allen entscheidenden Stellen des E.buches, wo der Betrachtende einen Entschluß von größerer Tragweite Gott anzubieten hat, kehrt dieses Bild wieder: So z. B. bei der Betrachtung von den drei Menschenklassen (151), beim Zwiegespräch nach den „zwei Bannern“ (147), bei den Regeln um eine gute Lebenswahl (183), bei der Hingabe nach der Betrachtung über die Gottesliebe (232).

Der Gefolgsmann ist sich bewußt, daß es Huld und Gnade für ihn bedeutet, wenn er überhaupt zu Treueid und Hingabe zugelassen wird (*cum tuo favore, ... si Majestas tua voluerit me recipere*). Er ist sich seiner eigenen Unwürde vor allem deswegen bewußt, weil er ja — und darin liegt eine Sonderart der E. — seinem Herrn gegenüber kein ganz reines Gewissen haben kann: Er hat gerade vorher, in der sog. ersten Woche, die Betrachtungen über sein vergangenes Leben, über seine Sünden gemacht. Dort kam sich der im Grunde doch edel und ritterlich fühlende Mensch vor wie ein treulos gewordener Vasall; er hat Felonie begangen und steht nun ertappt und tief beschämt vor seinem Herrn und seinem Gefolge.

Wenn ich erwache, will ich ... mich zur Beschämung über meine zahlreichen Sünden anregen und mir dafür verschiedene Bilder vorhalten, z. B. wie ein Ritter vor seinem König und dessen ganzem Hofstaat voll Scham und Bestürzung dastehen müßte, weil er den, von dem er früher so viele Gnaden und Gunstbezeugungen empfangen (*veluti si eques consisteret coram rege et eius curia ... a quo multos favores acceperat*), schwer beleidigt hat (74).

Um so unbegreiflicher und staunenswerter muß ihm nun die Gnade erscheinen, trotz allem von seinem Herrn zu solch erhabener Hingabe, zu so engem Anschluß und heiliger Gefolgschaft zugelassen zu werden.

Darum kann nun auch der Inhalt seines Opfers nicht hoch genug sein. Die Frage, die der Betende am Schluß der Sündenbetrachtungen sich mit steigender Dringlichkeit gestellt hatte: Was habe ich bisher für Christus getan? Was soll ich nunmehr für ihn tun? (53) findet ihre Antwort in der Hingabe der Reich-Christi-Betrachtung: Er bietet sich an zu vollem Dienst, will in Mühsal und Kampf zu seinem Herrn stehen, Speise und Trank, Entbehrung und Not mit ihm teilen (*contentus cibo, potu, vestitu, laborare, vigilare noctu, se totum offerre ad laborem*, 93, 96, 97). Aber damit nicht zufrieden, will er ein wirklicher und vollwertiger Gefolgsmann Christi werden, in Not und Schmach mit ihm gehen, sein Gewand und Ehrenzeichen tragen und durch dick und dünn an seiner Seite schreiten. Das bedeutet aber, weil ja nach Ausweis der Evangelien der Weg Christi notwendig der Weg des Kreuzes und der Schande ist, die Bereitschaft zum Ertragen „von jeglicher Unbill, Schmach und Armut“ (*in ferendis omnibus iniuriis et omni vituperio et omni paupertate*, 98). Und damit der Betrachtende es doch ja nicht vergißt, sondern klar seinem Geiste einprägt, wie sehr die Gefolgschaft Jesu eine Kreuzgemeinschaft ist, ein Leben der Armut und Schande vor den Menschen, führt ihn Ignatius durch die Betrachtungen „von den zwei Bannern“ (143) und von den drei „Demutsarten“ (164). Da soll er lernen:

Um Christus unsern Herrn mehr nachzuahmen und ihm auch durch die Tat ähnlich zu werden, eher mit dem armen Christus die Armut als den Reichtum zu wählen, mit dem schmach erfüllten Christus eher Schmach als Ehre, und darnach verlangen, für einfältig und töricht gehalten zu werden um Christi willen, nicht für weise und klug in den Augen dieser Welt (167).

Erklärer des E.buches haben sich nicht selten die Frage gestellt, warum bereits im ersten Hingabegebet der Reich-Christi-Betrachtung eine Bereitschaft zu Armut und Kreuz gefordert wird. Die frische, krieglerische Einkleidung der Betrachtung läßt doch vielmehr ein begeistertes Angebot erwarten zu Kampf und Streit für Christus, zu apostolischem Wirken für sein Reich, hinauszugehen unter die Menschen, um sie für des Herren Sache zu begeistern und zu gewinnen. Statt dessen spricht Ignatius von

einem Niederringen der Welt in uns, der sinnlichen Begehrlichkeit, von einem Ertragen aller Schmach und Entbehrung. Hier offenbart er seinen durchaus männlichen Blick. Er weiß, daß jede echte Vasallentreue gerade dieses eine fordert, die Wappen und Farben des Herrn zu tragen, mit seinem Zeichen gezeichnet, aufrecht vor die Menschen zu treten, an seiner Seite den Weg auch in Gefangenschaft und Tod zu gehen. Er weiß ferner — denn eingehende Betrachtung des Lebens Jesu und die einmütige Lehre der Kirche und ihrer Heiligen bestätigten ihm dies —, wie sehr das Kreuz, das Holz der Schmach, zu Christi Leben gehört, daß Christi Reichsfahrt wesenhaft an schmähenden und spottenden Menschen vorüberführt, daß ein anderer Weg zum Endsieg ihm nicht gelassen ward. Ignatius hat diese Zusammenhänge mit seinem klaren Tatsachenblick sofort erkannt und mit entschlossenem und immer aufs Ganze gehendem Willen gerade dieses Herzstück der Christusgefolgschaft aufgegriffen: Schmach um Christi willen (*opprobria ferre*).

Von hier aus gesehen erscheint auch der sogenannte dritte Grad der Demut (167) nicht mehr, wie einige Erklärer meinten, als das bloß irrationale Ergebnis einer ins Mystische vordringenden Christusliebe, sondern wird in etwa wenigstens zur natürlichen Folgerung jeder echten Christusgefolgschaft. Wenn ferner Ignatius die Idee seines Ordens wirklich auf der Gefolgschaft des Herrn, nach den Betrachtungen vom Reiche und von den zwei Bannern, aufgebaut hat — und darin sind sich alle Forscher einig —, so mußte er notwendig den eintretenden Ordensmann auf eine derartige Kreuzbereitschaft aufmerksam machen, wie sie tatsächlich im Examen generale der Konstitutionen steht (IV 44):

Der Eintretende soll wohl beachten und es für eine Sache höchster Wichtigkeit halten, ... völlig und ohne Halbheit alles zu verabscheuen, was die Welt liebt und begierig umfaßt, dagegen alles hinzunehmen und mit ganzer Kraft zu verlangen, was Christus unser Herr geliebt und umfaßt hat. Denn wie die Welt nach ihren Grundsätzen Ruhm und Ansehen und einen großen Namen auf Erden liebt und eifrig erstrebt, so werden alle, die ernstlich in Christi Gefolgschaft schreiten, von all dem das gerade Gegenteil lieben und erschnen, nämlich aus Liebe und Verehrung zu ihrem Herrn (*pro ipsius amore et reverentia*) sein Gewand und Ehrenzeichen zu tragen ... Schmähungen, falsches Zeugnis und Unrecht zu leiden; denn es soll ja ihr Wunsch sein, ihrem Herrn in allem zu folgen und möglichst ähnlich zu werden (*exoptant assimilari et imitari*) und sein Gewand und seine Wappenzeichen zu tragen (*eius vestibus et insignibus indui*).

So führt die Auffassung ritterlicher Gefolgschaft und Kampfhingabe für Christi Reich, die scheinbar aller Christusinnigkeit und mystischen Liebe fernstehen, aus innerem Wesensgesetz nun doch zur innigsten Christusverbundenheit, zu einer Kreuzesliebe, wie sie ganz großen Heiligen eigen war.

Nun wird es auch begreiflich, warum der Verfasser der G. Ü. gleich zu Beginn von dem Exerzitanten so eindringlich Großmut verlangt:

Für den Übenden ist es von großem Nutzen, in die Übungen mit großem Mut und mit großer Freigebigkeit gegen seinen Schöpfer und Herrn einzutreten und ihm all sein Wollen und all seine Freiheit darzubringen ... (5.).

Großmut ist die Tugend des freien Mannes, des starken Herzens; echte Hingabe auf Leben und Tod, wirkliche Bereitschaft, mit einem andern durch dick und dünn zu gehen, ist ohne Großmut nicht denkbar; in ihr bewunderte das christliche Mittelalter das strahlende Geschmeide männlichen Adels.

Wie die echte Diensthingabe eine großmütige Bereitschaft voraussetzt, so ist sie auch nur denkbar auf dem Boden einer persönlichen Vertrautheit zwischen Gefolgherr und Gefolgsmann. Der freie Ritter würde sich nie einem Herrn übergeben haben, den er nicht kennt, von dessen überragender Macht, Führertüchtigkeit, adeliger Vornehmheit und Güte er sich nicht schon vorher überzeugt hätte. Das persönliche Verhältnis gegenseitiger Treue ist unter Männern undenkbar ohne gegenseitiges Vertrauen. Darin unterschied sich ja gerade die germanische Gefolgschaftstreue von dem antiken Gehorsam. Und es lag die Stärke des mittelalterlichen Feudalsystems zu einem gut Teil darin, daß es nicht allein auf den realen Bindungen wirtschaftlicher Vorteile beruhte (Sold, Einkünfte, Lehen, Benefizien), sondern auch auf den personalen Kräften echt menschlicher Verbundenheit. Beides ergänzte sich und kittete Männer zu unlösbarer Einheit zusammen. Daher ist es auch für Ignatius selbstverständlich, die Gefolgschaft Christi auf einer vertrauten Kenntnis des Herrn aufzubauen. Wer sich Christus hingibt, soll nicht nur in ein sachliches Verhältnis zu ihm treten, sondern zuerst und vor allem in ein persönliches: Er soll ihn kennen, schätzen, lieben gelernt haben. Die Betrachtung des Lebens Jesu, und zwar auch gerade der geschichtlichen Erscheinung in den Evangelien, bis in alle Einzelheiten ist deswegen notwendiges Ergebnis der Gefolgschaftsidee. Immer wieder kehrt in diesen Betrachtungen die Bitte wieder:

„Ich will flehen um eine tiefinnerliche Erkenntnis des Herrn, auf daß ich ihn immer mehr liebe und ihm nachfolge“ (104), „ich will mich bemühen, Trauer und Schmerz zu empfinden über den großen Schmerz und die große Pein Christi meines Herrn“ (206), „ich will hier um die Gnade flehen, mich innig zu freuen und zu frohlocken über die große Herrlichkeit und Freude Christi meines Herrn“ (221).

Wohl verlangt Ignatius bei der Stoffwahl der Betrachtungen auch den Zweck, die Seele für eine rechte Wahl, d. h. eine entschlossene Christushingabe zu bereiten. Aber sein Grundanliegen bleibt doch, den Herrn selbst zu sehen, ihn zu beobachten, zu hören, um ihm gleichsam alles ab-

zuschauen. Sein Bild soll immer klarer herausgestellt, immer leuchtender und anziehender vor die Seele treten, bis schließlich eine tiefe Seelen- und Denkgemeinschaft zwischen Gefolgsherr und Gefolgsmann entstanden ist. Deswegen halten wir die Betrachtungsmethode, die Ignatius für das Leben Jesu angibt, trotz ihrer Schlichtheit — oder besser gerade deshalb — für wesentlich. Man soll die Person sehen, ihre Worte hören, ihr Tun beobachten und dabei Frucht zu gewinnen trachten. Manchen mag eine derartige Beschauung allzu einfach, kindlich und kleinlich vorkommen; Ignatius weiß, warum er an ihr festhält. Er sucht ja nicht in erster Linie große Gedanken und geistreiche Erkenntnisse, sondern den schlichten Blick auf die packende, lebendige Persönlichkeit Christi; nur so wird die Dynamik seines erhabenen Wesens wirksam und jene persönliche Vertrautheit erzeugt, die allein auf die Dauer Treue und Gefolgschaft gewährleistet.

Ergebnisse

Nach der Auffassung der G. Ü. tritt der Mensch, der sich in besonderer Weise Christus zu eigen gibt, in die Gefolgschaft des Herrn. Dieses Bild ritterlicher Hingabe ist bis in letzte Einzelheiten durchgeführt. Es war für die Zeit von Ignatius nicht neu; denn die Ordensgründungen der abendländischen Kirche seit dem 12. Jahrhundert hatten Idee und Form weitgehend aus dem germanischen Gefolgschaftsideal entliehen. Die Art und Weise, in der die Mönche ihre Gelübde abzulegen pflegten, hatte sich im Laufe des Mittelalters immer mehr den Feierlichkeiten der Commendatio genähert, war aus einer Professio super altare der Benediktinerfamilien zu einer Professio in manus geworden. Gleichlaufend mit dieser Formentwicklung hatte sich auch die Auffassung vom Wesen der Ordensgemeinschaft verändert: Aus der römisch-rechtlichen Familia und dem Herrschaftsverband benediktinischer Art war eine auf Gefolgschaft aufgebaute germanisch-mittelalterliche Genossenschaft geworden⁴. Ignatius wird diese Zusammenhänge nicht ausdrücklich unter dem rechtsgeschichtlichen Verhältnis gesehen haben. Er fühlte sich auch durch geschichtliche Überlieferung so wenig gebunden, daß er ohne Bedenken seine eigene Ordensgründung dem Rechtsempfinden der beginnenden Neuzeit zuordnete. Aber er ist ohne allen Zweifel doch auch so sehr ein Kind des Mittelalters und ein Vertreter des germanischen Gefolgschaftsgedankens, daß er sich die religiöse Hingabe an Christus den Herrn nur in den Formen ritterlicher Gefolgschaft wirklich und packend vorstellen kann. Darum hat er sie in die entscheidenden Stellen des E. Buches eingebaut, und er zieht

⁴ Siehe unsere im Literaturverzeichnis angeführten Abhandlungen.

daraus derartig weitgehende Folgerungen, daß man annehmen muß, ihm sei das Gefolgschaftsbild eben nicht nur Bild und Allegorie, sondern geistige Wirklichkeit gewesen. Darum sind ignatianische E. und Frömmigkeitshaltung erst dann voll verständlich, wenn die hinter ihnen stehende Gefolgschaftsidee erkannt und berücksichtigt wird.

Erfahrungsgemäß findet heutzutage der E.meister für die Parabel vom König nur geringen Widerhall in den Seelen der Zuhörer. Solche Bilder und Gleichnisse sagen wohl noch etwas unserm Verstand, vermögen vielleicht auch noch bei geschichtlich geschulten und denkenden Menschen Eindruck zu wecken, aber sie sprechen nicht mehr die Herzen an, sie sind uns reine Gedächtnisbilder, nicht lebendige Werte. Daher haben manche E.leiter sich entschlossen, die Gefolgschaftsidee überhaupt wegzulassen und sie durch andere Vergleiche aus der Heiligen Schrift oder aus dem modernen Leben zu ersetzen. Das soll nicht getadelt werden; der hl. Ignatius selbst sah in dem Bild des irdischen Königs auch nur ein Gleichnis. Aber es scheint uns doch, daß mit der Gefolgschaftsidee bestimmte Grundfassungen des geistlichen Lebens gegeben und ausgesprochen sind, die auf jeden Fall in das Bild der ignatianischen Frömmigkeit gehören und nicht übersehen werden sollten. Wir betonen dabei noch einmal ausdrücklich, daß die nun folgenden rechtsgeschichtlichen Ableitungen durchaus keinen Anspruch auf Alleingültigkeit erheben wollen; aber wir erachten sie immerhin für so bedeutend, daß wir sie vorlegen.

Erstens: In die Gefolgschaft eines Herrn eintreten, beruhte rechtlich auf dem ungezwungenen, freien Entschluß des Dienstmannen. Durch diesen Grundsatz unantastbarer Freiheit unterschied sich der germanische Dienstverband von den Zwangsverbänden der ausgehenden römischen Kaiserzeit. Wenn auch der König, der zu einem Unternehmen auszieht, um Mitstreiter wirbt, auf ihre Kampfeshilfe angewiesen ist, wenn er auch ob seiner Macht und Herrschaft auf die Gefolgschaft seiner Mannen drängen könnte, so tut er es doch nicht, weil er ihre Freiheit ehrt und einen freien, großmütigen Entschluß höher schätzt als erzwungene Nachfolge. Ebenso rechnet Christus beim Aufbau seines Reiches nur mit der freien Mitarbeit hochgemuter Seelen. Es ist geradezu rührend, das Geheimnis göttlicher Hilfsbedürftigkeit und göttlicher Ehrfurcht vor dem freien Menschenwillen. Auf dieses feine psychologische Spiel, das jede mutige Seele bis ins Innerste zu packen und zu erschüttern vermag, sollte in den E. nicht verzichtet werden: Hier steht die Wiege großer, heiliger Entschlüsse.

Zweitens: Die Zulassung zur Gefolgschaft beruht auf der Huld und Gnade des Herrn. In dieser Feststellung begegnen sich rechtsgeschichtliche

Erkenntnisse und dogmatisch-asketische Grundwahrheiten; auf ihnen beruht die Demut und damit die Tragfähigkeit des geistlichen Lebens. Es mag ja wohl scheinen, als ob der ewige Gottkönig sich selber unbegreiflich erniedrigt, da er den Aufbau seines Reiches abhängig machen wollte von der Mitarbeit unbedeutender Menschen; er tritt wie ein Bittsteller vor die Seele und empfängt in rührender Dankbarkeit jeden hochherzigen Gefolgsmann. So sieht es wenigstens aus; ist es wirklich so? Liegt nicht vielmehr alle Dankesschuld auf des Menschen Seite? Was würde sein Leben und Tun bedeuten, wenn es nicht der Herr annehmen wollte zu gnädigem Dienst, es nicht einordnete in die großen Werkzusammenhänge des Gottesreiches? Was nützte alle Mannestapferkeit und Kampfbereitschaft, wenn sie nicht für jenen einen das Schwert führen dürfte, der allein aller Hingabe wert ist? Es ist auch an dieser Stelle wieder das Ineinander und Zueinander von Freiheit und Gnade, Großmut und Demut, göttlichem Ruf und menschlicher Antwort, aus dem ein geistliches Leben mannhafter Kraft und schlichter Sachlichkeit erwächst.

Drittens: Das Gefolgschaftsverhältnis beruht wesentlich auf persönlicher Vertrautheit. Erinnern wir uns kurz der feierlichen Form der Hulde und Hingabe: Zwei freie Männer treten zueinander, schauen sich aufrecht und offen ins Auge, schwören sich Treue, Dienst und Kampfgenossenschaft auf Leben und Tod; dabei legt der eine seine rauen Kriegerhände, die das Schwert zu führen wissen, in die Hände des Herrn, der sie wie ein angetrautes Freundesgut mit sorgender Liebe umschließt. Nicht sachlicher Vorteil, nicht irgend ein Nutzen irdischer oder geistlicher Art haben hier das entscheidende Wort, sondern die Stimme des Herzens. Ohne Christusbearbeitung gibt es keine tatfrohe Christusgefolgschaft. Freundesliebe setzt aber Freundeskenntnis voraus, darum bemüht sich der Gefolgsmann durch Betrachtung und beschauendes Gebet immer mehr in das Wesen des Herrn einzudringen, immer deutlicher sein Bild sich zu zeichnen, bis es ihm in allen Einzelheiten vertraute Wirklichkeit geworden ist. Die Schlußfolgerung liegt nahe: Daß nämlich die Betrachtung der Gestalt und des Lebens Jesu notwendiger Bestandteil unseres geistlichen Lebens sein muß; sie soll nicht eingeeignet sein auf den geschichtlichen Ablauf der Evangelien, sie soll auch die heiligen Geschehnisse und Geheimnisse nicht zum bloßen Lehrbuch eines oft recht kleinlichen Tugendschemas machen, sondern was sie in erster Linie zu leisten hat, ist der schlichte, freie, begeisterte Blick auf die ganze Personwirklichkeit Jesu, auf die lebendige, bezaubernde Kraft seines Wesens. So wird sie Vertrautheit zwischen Gefolgsherrn und Gefolgsmann erzeugen, innere Verbundenheit der Herzen.

Viertens: Damit erledigt sich von selbst eine immerhin verbreitete und bedauerliche Verwechslung. Man hat in den G. Ü. des hl. Ignatius die Worte König, Ritter, Gefolgschaft, Kampfhingabe gelesen und dabei an Militär, Soldatentum, Drill und Disziplin, äußere Organisation und Gehorsam gedacht, ja im Hintergrund tauchten bereits Begriffe wie seelenlose Form, Ungeistigkeit, Kasernenhaftigkeit gleich beängstigenden Schatten auf. Wer derartige Schlußfolgerungen zieht, scheint sich nicht bewußt geworden zu sein, wie unüberbrückbar weit Soldatentum und Gefolgschaft getrennt sind, besonders wenn man das militärische Wesen einer wenig würdigen, glücklicherweise vergangenen Zeit zu Grunde legt. Die mittelalterliche Gefolgschaft besagt Freiheit, nicht Zwang, Treue und Einsatz, nicht eingedrillten Gehorsam; der Gefolgsmann ist seines Herrn Mitkämpfer, nicht Prätorianer oder Grenadier, er ist sein Mitarbeiter, nicht Lohnarbeiter, sein Vertrauter und Freund, nicht untertäniger Knecht. Darum empfindet er auch seine Dienststellung zu Christus dem Herrn nicht als lästige Bindung, er steht nicht unter einem drückenden Gesetz, gehorcht nicht nach Art eines Werkzeuges, sondern leistet in täglich neuem Entschluß seine freie Hingabe, legt immer wieder seine Manneshände in die heiligen Hände Jesu, weil er sie dort geborgen weiß; denn in Christi Wesen hat er beglückende Liebe gefunden.

Eine derartige Form der Christusliebe mag vielleicht wenig gemeinsam haben mit der versonnenen Beschaulichkeit bräutlicher Seelenminne. Aber der Innigkeit oder Süße entbehrt sie nicht, erst recht nicht der Tiefe und Stetigkeit; sie ist nur von anderer Färbung, erinnert an die Hingabetreue, Kameradschaft und Freundesliebe, wie sie aus Kampf- und Arbeitsgemeinschaft erwächst. „Nicht mehr Knechte nenne ich euch, Freunde habe ich euch genannt. Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt, daß ihr hinausgehet und Frucht einbringt“ (Jo 15, 15 ff).

Fünftens: Das Gewand und die Ehrenzeichen des Herrn tragen — auch dies und gerade dies gehört zum Inhalt des Gefolgseides. Das bedeutet für den Gefolgsmann Christi die Bereitschaft zu Kreuz, Unbill und Schmach: „In der Welt werdet ihr Drangsal leiden . . . der Knecht ist nicht mehr als sein Herr; haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen“ (Jo 15, 18 ff; 16, 33). Mit dieser Forderung ist aller Weichlichkeit, aller bloß romantischen Schwärmerei im Dienste Jesu der Boden entzogen; das geistliche Leben wird auf eine felsenharte und damit aber auch unerschütterliche Grundlage gestellt. Dabei ist nicht in erster Linie an eine Opferliebe gedacht, die sich vielleicht in einem ausgeklügelten System von

selbstgewählten Verdemütigungen, Opfern und Opferchen erschöpft, sondern an jene männlich klare Bereitschaft, die ohne Verkrampfung das Kreuz aufnimmt, wo und wie es der Herr selber reicht. Und das ist ja gerade in der Regel das schwerere. Der Gefolgsmann schöpft seine Kraft aus einer Liebe, die es nicht besser haben will als der Herr, die möglichst in seiner Nähe schreiten, möglichst alles mit ihm dulden und leiden möchte, die das Kreuz Christi allem andern auf dieser Welt vorzieht, weil es das Wappen- und Hoheitszeichen seiner Gefolgschaft ist.

Literatur

1. zur Rechtsgeschichte: *Brunner, H.*: Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl. Leipzig 1906/26. *Ehrenberg, U.*: Commendation und Huldigung. Weimar 1877. *Gierke, O.*: Das deutsche Genossenschaftsrecht. Berlin 1868. *Kern, F.*: Gottesgnadentum und Widerstandsrecht. Leipzig 1914. *Schröder, R.* — *E. v. Künßberg*: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 7. Aufl. Berlin 1932. *Schwerin, C. v.*: 1. Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. München 1934; 2. Germanische Rechtsgeschichte. Berlin 1936. *Zeiger, I.*: 1. Professio super altare (Analecta Gregoriana VIII). Roma 1935; 2. Professio in manus (Acta Congressus Iuridici Internationalis III). Roma 1936; 3. Professio super hostiam. Archivum Historicum Societatis Jesu 9 (1940) 172—88.

2. zu den Exerzitien: *Böminghaus, E.*: 1. Die Aszese der ignatianischen E. Freiburg 1927. 2. Jesusfrömmigkeit oder Christusfrömmigkeit; 3. Die Jesusfrömmigkeit nach den ignatianischen E. Diese Zeitschrift 1 (1926) 252—65 und 323—37. *Codina, A.*: Los origines de los Ejercicios de S. Ignacio de Loyola. Barcelona 1926. *Dudon, P.*: S. Ignace de Loyola. Paris 1934. *Hummelauer, F. v.*: Die E. des hl. Ignatius. Saarbrücken 1928. *Ignatius von Loyola*: Geistliche Übungen. Nach dem spanischen Urtext übertr. v. A. Feder SJ. Ausgabe B, hrsg. von *E. Raitz von Frentz SJ*. Freiburg 1940. Die im Aufsatz vorkommenden Zahlen beziehen sich auf die Randnummern. *Kellerwessel, P.*: Geschichtliches zur Königsbetrachtung des hl. Ignatius. Diese Zeitschr. 7 (1932) 70—79. *Kolb, U.* — *Hatheyer, F.*: Das Leben des hl. Ignatius von Loyola. Freiburg 1931. *Kreiten, W.*: Zur Entstehung des E.büchleins. Stimmen aus Maria-Laach 23 (1882) 32—55, 154—71. *Leturia, P.*: El Reino de Cristo'y los prologos del Flos-Sanctorum. Manresa 4 (1928) 334—49. *Monumenta Historica Societatis Jesu*. Mon. Ign. ser. II, Exercitia spiritualia. Matriti 1919, S. 27 ff. *Nostitz-Rieneck, R. v.*: Die Betrachtung de regno Christi. In: G. Harasser, Studien zu den E. Innsbruck 1925. *Poullier, L.*: La partie allégorique de la contemplation du Règne. Collection de la Bibliotheque des Exercices 61/2. Enghien 1920. *Tournier, F.*: Les deux cités" dans la litterature chrétienne. Etudes 123 (1910) 644—65. *Zeiger, I.*: Seelisches Werden und erstes Wirken der E. (E.schriften 17). Innsbruck 1925.

Wie die Oplerkraft an der Front immer mehr wächst im großen Völkerringen, so muß auch die Oplerwilligkeit in der Heimat wachsen, nicht zuletzt im Einsatz für das Kriegs-WHW!